

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Kinderwohngruppe Stationäre Krisenunterbringung

Perspektivklärung Kinderschutz Hilfen für das Kind Elternarbeit



Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.



Perspektivklärung

Neben unserem zentralen Anliegen des Kinderschutzes zielen wir auf eine Perspektivklärung für die ganze Familie.

Der Aufenthalt eines Kindes in der Kinderwohngruppe ist durch unsere Konzeption zeitlich nicht begrenzt. Wir entlassen die Kinder dann, wenn eine tragfähige Perspektive erarbeitet und umsetzbar ist.

Kinderschutz

Ist in Kinderschutzfällen eine vorübergehende Herausnahme des Kindes aus seinem Sozialraum erforderlich, gewährleisten wir:

- geschützte Adresse
- begleiteten Umgang in der Beratungsstelle
- Umschulung
- Elternberatung nur in unseren Beratungsstellen

Sofern es die Indikation zulässt, gewähren wir dem Kind während des Aufenthalts in der Kinderwohngruppe den Erhalt seiner sozialen Bezüge.



Hilfen für das Kind

- Die Gewährleistung des Wohles und der Sicherheit des Kindes
- Die Betreuung im Gruppenalltag durch zwei Mitarbeiter*innen
- Wöchentliche Finzelstunde mit dem Kind
- Therapeutische Krisenintervention
- Die Eröffnung neuer Möglichkeiten für das Kind im Kontakt mit der Familie
- je nach Notwendigkeit: externe Ergo- und/oder Logopädie
- Begleitung des Kindes bei offiziellen Terminen (z. B. bei Anhörungen beim Familiengericht, bei Aussagen im Rahmen von Strafprozessen, bei Terminen externer Begutachtung)
- Die Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der Perspektive: Rückführung, Fremdunterbringung oder anderer geeigneter Anschlusshilfe

Elternarbeit

Wir verstehen unsere Arbeit als Hilfe für die gesamte Familie. Dies beinhaltet:

- die Entlastung und die Unterstützung der Eltern in der aktuellen Krise
- Beratungsgespräche
- die Bearbeitung familiärer Konflikte
- regelmäßigen Austausch zwischen Berater*innen und Betreuer*innen
- Begleitung und Unterstützung der Eltern während der Besuche in der Wohngruppe

Setting und Frequenz der Besuche stimmen wir für jede Familie individuell ab. Dabei sind Veränderungen im Hilfeverlauf möglich. Die Besuche können entweder stattfinden

- als begleitete Umgänge in der Beratungsstelle
- in einem vom Gruppenalltag getrennten Besuchsraum in der Kinderwohngruppe
- o in der Gruppe selbst
- extern

Stationäre Krisenunterbringung

Als bezirksübergreifende stationäre Kriseneinrichtung bieten wir neun Kindern im Alter von zwei bis 14 Jahren 365 Tage im Jahr eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Rahmen einer sozialpädagogischen Krisenintervention.

In der Kinderwohngruppe arbeiten acht hauptamtliche Mitarbeiter*innen langjährig als Team zusammen (Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen).

Leistungen für das Jugendamt

- Klärung der Indikation im Vorfeld
- Aufnahme von Kleinkindern und Geschwistern
- Kooperation mit allen am Hilfeprozess Beteiligten
- Regelmäßige Koordination des Hilfeprozesses
- Teilnahme an Helfer- und Hilfekonferenzen
- Diagnostische Klärung von Auffälligkeiten und Entwicklungsrückständen
- Ausführliche beziehungsdiagnostische Berichte zu den Kindern, den Eltern und der Familie mit familien- und psychodynamischen Aussagen sowie einer Prognose und einer Empfehlung.

Aufnahme

Es können Kinder nach den §§ 34 und 42 SGB VIII aufgenommen werden.

Die Adresse der Kinderwohngruppe ist geschützt; damit ist eine anonyme Unterbringung möglich.

Platzanfragen und Kontakt

Bitte über unsere Beratungsstellen Montag bis Freitag von 9 – 20 Uhr unter 030 683 911 0.

Im Regelfall werden Sie direkt in die Kinderwohngruppe durchgestellt.

Beratungsstelle Neukölln

Juliusstraße 41 12051 Berlin

Beratungsstelle Hohenschönhausen

Freienwalder Straße 20 13055 Berlin

Infomaterial

Die Konzeption der Kinderwohngruppe, unsere Betriebserlaubnis und den Trägervertrag sowie die aktuelle Entgeltmitteilung erhalten Sie als Fachkraft per E-Mail unter verwaltung@kszb.de.



Kinderschutz-Zentrum Berlin wird gefördert durch:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



